

Nur für den inneren Dienstgebrauch

Stadt Nürnberg

BCN/StB

Ansprechpartner

Frau Önder

Tel.: 09 11 / 2 31-2784

Mitteilung

Nummer/Verteiler: 3 B

08.01.2020

Ablieferungspflicht gedruckter und elektronischer Publikationen städtischer Dienststellen an die Stadtbibliothek im Bildungscampus Nürnberg

Die Stadtbibliothek im Bildungscampus Nürnberg ist zentrale Sammelstelle für Publikationen sämtlicher Dienststellen der Stadt Nürnberg gemäß ADON 5.2.5.2(2) und *Handbuch der Verwaltung, Aufgabengliederungsplan, Aufbengruppe 420, Nr. 2*.

Diese Ablieferungspflicht erstreckt sich gemäß *Abgabe amtlicher Veröffentlichungen an Bibliotheken (Abgabe Bibliotheken – Abg-Bibl)*¹ in der Fassung vom 2. September 2008 nicht nur auf gedruckte Veröffentlichungen, sondern schließt auch elektronische Dokumente ein.

Um dem erweiterten Sammelauftrag dauerhaft und verlässlich nachkommen zu können, werden alle Dienststellen der Stadt Nürnberg aufgefordert, in ihren Verantwortungsbereichen über die erweiterte Abgabepflicht gemäß Neufassung ADON zu informieren.

Alle Veröffentlichungen sind in gedruckten, elektronischen oder gegebenenfalls in beiden Formen an die Stadtbibliothek abzugeben.

Die Ablieferungspflicht stellt eine Bringschuld dar, deshalb reicht es nicht aus, eine neue Veröffentlichung lediglich auf der Webpräsenz online zu stellen.

Elektronische Dokumente müssen den Empfehlungen zum Erzeugen archivtauglicher pdf-Dateien entsprechen²:

1. Seitenumfang ab 5 Seiten
2. Verwendung von PDF/A (PDF ab Version 1.4, Schriften sind einzubetten und Bilder fest zu integrieren, kein Javascript) oder
3. Reine Textformate (z. B. TXT, CSV), gerne auch mit Strukturinformationen (z. B. XML)
4. Kein Passwortschutz, keine Verschlüsselung oder Datenkomprimierung
5. Keine dateiinterne Funktionsbeschränkung

Elektronische Publikationen können als Dateianhang per formloser E-Mail direkt an das Fachteam Orts- und Landeskunde geschickt werden. Eine weitere Möglichkeit ist, die Stadtbibliothek per Newsletter auf neu erschienene Publikationen aufmerksam zu machen.

¹ https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVV_2240_K_823

² https://www.babs-muenchen.de/content/netzpublikationen/PDF-Empfehlungen_der_BSB.pdf

Verantwortliche Stelle, Adressat und für Informationen zu elektronischen Pflichtexemplaren zuständig:

Stadtbibliothek im Bildungscampus Nürnberg:
Fachteam Orts- und Landeskunde
Gewerbemuseumsplatz 4
90403 Nürnberg,
Telefon: 231-2784
E-Mail: stb-orts-landeskunde@stadt.nuernberg.de

Gedruckte Publikationen bitte weiterhin an folgende Adresse schicken:

Stadtbibliothek im Bildungscampus Nürnberg
Pflichtexemplarstelle
Gewerbemuseumsplatz 4
90403 Nürnberg
Telefon: 231-3365
E-Mail: stb-pflichtversand@stadt.nuernberg.de

BCN

Dr. Martin Ecker